

**Satzung zur 3. Änderung der Satzung
über die Erhebung von Benutzungsgebühren für
den Besuch des Kindergartens der Gemeinde Ernsgraden**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I) erlässt die Gemeinde Ernsgraden folgende Satzung zur Änderung Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des Kindergartens der Gemeinde Ernsgraden:

§ 1 Änderung des Gebührensatzes

§ 6 erhält folgende Fassung:

1) Für die Benutzung des Kindergartens werden pro Kind und Kalendermonat entsprechend der Buchungszeiten folgende Gebühren erhoben:

- a) Für die Kernzeit von vier Stunden 60,00 €
- b) Für jede weitere angefangene Buchungsstunde 10,00 €
- c) Zuschlag für Kinder unter drei Jahren 30,00 €
- d) Teegeld 6,00 €

2) Eine monatliche Veränderung der Buchungszeiten wird zugelassen, wenn Betreuungsplätze vorhanden sind und der vorgeschriebene Buchungsschlüssel eingehalten werden kann.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Sie ersetzt die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des Kindergartens der Gemeinde Ernsgraden vom September 2014.